

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

511 (28.11.1897) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 4. öffentliche Sitzung



## Badischer Landtag.

### 4. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 27. November 1897.

Am Regierungstisch:

Staatsminister Dr. Noff; der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr;  
Geh. Rath v. Neck; Geh. Oberregierungsrath Becherer.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr und bringt zunächst folgende Zuschriften zur Kenntniß des Hauses:

1. Seitens des Großh. Finanzministeriums:
  - a. das Verzeichniß der in den Jahren 1896 und 1897 verwilligten Administrativkredite;
  - b. eine Denkschrift, die Verlegung des Rechnungsjahres betr.;
2. des Generalsekretariats des Badischen Frauenvereins mit einer Anzahl Abdrücken des Jahresberichts für 1896.

Geh. Rath Eisenlohr übergibt sodann einen Gesetzentwurf betr. die Vereinigung der Gemeinden Oden-  
geßäß und Nassig.

Von den Abgg. Dreesbach, Geck, Geiß,  
Kramer und Schaler sind folgende Anträge ein-  
gereicht worden, welche durch den Präsidenten zur  
Verlesung kommen:

1. Antrag: Die Zweite Kammer möge be-  
schließen, die Großh. Regierung zur Vorlegung  
eines Gesetzes  
betr. die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten  
Kammer  
zu veranlassen.

Dem Gesetzentwurf sind folgende Grundsätze  
zu unterbreiten:

1. unmittelbare Wahl durch die Urwähler in  
geheimer Abstimmung (Briefumschlag und Isolir-  
raum),
2. Gewährung des Wahlrechts für den Beginn  
des 21. Lebensjahrs,
3. keine Klassifizierung der Wähler,
4. Wahltag als Sonntag oder gesetzlicher  
Feiertag,
5. Besetzung der Zweiten Kammer pro-  
portional der für die einzelnen Parteien ab-  
gegebenen Stimmen.

2. Antrag. Zur Förderung einer erhöhten  
Wirksamkeit des Großh. Badischen Fabrik-  
inspektorats möge die Zweite Kammer be-  
schließen:

1. in größeren industriellen Gebieten des  
badischen Landes sind Unterinspektionen  
zu errichten, denen auch die Ueberwachung der  
Gewerbe- und Handelsbetriebe, der Haus-  
industrie zc. obliegt,
2. zum Schutz der weiblichen Arbeiterschaft  
werden weibliche Fabrikinspektoren ernannt,
3. die Wahl der für diese Erweiterung des  
Großh. Fabrikinspektorats benötigten Beamten  
geschieht mittels geheimer und direkter Ab-  
stimmung durch die Arbeiterschaft der betreffen-  
den Distrikte.

Diese Anträge werden nach Drucklegung den be-  
treffenden Kommissionen zur geschäftsmäßigen Be-  
handlung überwiesen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung (Berathung des  
Berichts der Geschäftsordnungskommission über den  
neuen Druckvertrag) erhält hierauf das Wort der Be-  
richterstatter Abg. Birkenmayer:

„Am 6. Oktober d. J. hat das Archivariat der  
Hohen Zweiten Kammer wegen Verletzung der Druck-  
arbeiten im Karlsruher Tagblatt, in der Karlsruher  
Zeitung, im Badischen Beobachter, Badischen Landes-  
boten, Badischen Landeszeitung, Badischen Landpost,  
Badischen Presse und im Residenzanzeiger folgendes  
Ausschreiben erlassen:

„Druckarbeiten-Vergabung! Die aus Anlaß des  
Landtags 1897/98 bei der Zweiten Kammer erwachsen-  
den Druckarbeiten sollen im Wege des Angebots in  
Lieferung gegeben werden. Die Angebote sind bis  
längstens zum 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, dahier  
einzureichen, wo auch die Vertragsbedingungen zur  
Einsicht aufliegen.“

Auf dieses Ausschreiben kam nur ein Angebot ein,



und zwar von der Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“.

Diese Gesellschaft hat, wie sowohl der frühere Archivariatsbeamte, zufolge vorliegenden Berichts des Archivariats vom 19. d. M. bestätigt hat, als auch den bisherigen Mitgliedern der Kammer, insbesondere jenen unserer Kommission, bekannt geworden ist, seit mehreren Jahren die betreffenden Arbeiten zur Zufriedenheit des Hohen Hauses geliefert.

Es war deshalb richtig, auch den neuen Vertrag mit der genannten Gesellschaft abzuschließen.

Das diesseitige Archivariat hat unter dem 2. d. M. einen solchen Vertrag, vorbehaltlich der Genehmigung der Zweiten Kammer, abgeschlossen. Derselbe liegt in doppelter Ausfertigung vor.“

Redner verliest hierauf den Vertrag und bemerkt weiter:

„Eine erhebliche Verbesserung gegen früher ist darin zu finden, daß die Bestimmung aufgenommen wurde: „Sollte die Kammer verlangen, daß die Beilagen statt chronologisch wie bisher nach Materien geordnet werden, so daß jeweils alle auf einen Gegenstand bezüglichen Stücke unmittelbar aufeinander folgen, so erhöht sich der Preis per Bogen von 28 M. auf 30 M.“

Die Kommission hält es für wünschenswerth, wenn die Kammer schon heute das oben bezeichnete Verlangen stellen würde. Falls die Druckerei Badenia zur Bewältigung der Druckarbeiten nöthig hat, weitere Druckereien zuzuziehen, so sind dieselben dem Archivariat der Kammer zu bezeichnen, und müssen von diesem ausdrücklich zugelassen werden. Als solche sind bis jetzt schon bezeichnet und zugelassen die hiesigen Buchdruckereien J. J. Reiff, F. Thiergarten, Badische Verlagsdruckerei, C. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei.

Die Kommission stellt darnach folgenden Antrag:

1. Dem zwischen dem Archivariat der Zweiten Kammer und der Direktion der Aktiengesellschaft Badenia dahier am 2. November 1897 abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung der Druckarbeiten für den Landtag 1897/98 die Genehmigung zu erteilen.

2. Hierüber in abgekürzter Form zu berathen.

3. Die Kommission drückt mit Bezug auf Art. 7 des Druckvertrags den Wunsch aus, die Hohe Zweite Kammer wolle schon jetzt verlangen, daß die Beilagen statt chronologisch wie bisher, von jetzt an nach Materien gedruckt werden, so daß jeweils alle auf einen Gegenstand Bezug habenden Stücke unmittelbar aufeinander folgen.“

Nachdem gegen Ziff. 2 des Antrags von keiner Seite Widerspruch erhoben wird, erhält Abg. Dreesbach das Wort:

Das Bestreben der Buchdrucker sei allgemein darauf gerichtet, daß die von der Regierung und den Behörden zu vergebenden Druckarbeiten nur solchen Druckereien übergeben würden, die Angehörige der sog. Tarifgemeinschaft seien. Er erachte es im Interesse der Druckarbeiter wie Druckereibesitzer und im allgemeinen öffentlichen Interesse für geboten, diese Ver-

einigung thatkräftig zu unterstützen. Er wisse nun nicht, ob die bei dem Druckvertrag berücksichtigten Druckereien der Tarifgemeinschaft angehören und bitte hierüber um Auskunft; eventuell behalte er sich die Stellung eines besonderen Antrags vor.

Berichterstatter Birkenmayer ist nicht in der Lage über die angeregte Frage Aufklärung zu geben und kann nur konstatieren, daß die Druckerei Badenia die einzige sei, die überhaupt eine Offerte gemacht habe.

Abg. Fieser theilt hierauf mit, daß die Stadtgemeinde Karlsruhe auf den Vorschlag der von ihr eingesetzten sozialpolitischen Kommission, welche die einschlägigen Verhältnisse genau geprüft habe, zu dem Entschlusse gelangt sei, bei Vergebung der städtischen Druckarbeiten nur Angehörige der Tarifgemeinschaft heranzuziehen. Redner hat daher kein Bedenken, wenn auch bei der Druckarbeitenvergabe durch die Kammer in dieser Weise verfahren werde; er glaube übrigens zu wissen, daß bereits die sämtlichen hiesigen Druckereien mit einer einzigen Ausnahme der Tarifgemeinschaft beigetreten seien. Er halte es übrigens für genügend, wenn die Kammer ausdrücklich den Wunsch ausspreche, der Archivar solle angewiesen werden, wenn es sich um Beiziehung anderer Druckereien neben der Badenia handle, nur solche zu berücksichtigen, die der Tarifgemeinschaft angehören.

Abg. Reichert kann mit Bestimmtheit versichern, daß die Gesellschaft Badenia sowie auch die übrigen in Betracht kommenden Druckereien thatsächlich der Tarifgemeinschaft angehören.

Berichterstatter Birkenmayer erklärt, die Kommission sei wohl damit einverstanden, wenn im Sinne des Abg. Dreesbach vorgegangen würde und könnte eine entsprechende Abänderung des Kommissionsantrages vorgenommen werden.

Präsident Sönnner ist der Ansicht, daß es genüge, wenn das Präsidium von dem Wunsche des Hauses Kenntniß nehme; er werde den Archivar anweisen, bei etwaiger Heranziehung weiterer Druckereien nur Mitglieder der Tarifgemeinschaft zu berücksichtigen.

Es wird sodann über den Antrag der Kommission zur Abstimmung geschritten, wobei sich die einstimmige Annahme desselben ergibt.

Das Haus geht hierauf zu Ziff. 3 der Tagesordnung über. Der Vorsitzende der Budgetkommission, Abg. Hug, trägt an dieser Stelle namens der Kommission die Bitte vor, es mögen der seitherigen Uebung entsprechend, Wünsche und Beschwerden erst bei der Berathung des Budgets selbst vorgebracht werden.

Staatsminister Dr. Noff erklärt, die Regierung könne dieser Anregung nur zustimmen.

Hiernach berichtet namens der Budgetkommission Abg. Siehler über die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1894 und 1895.

I. Abtheilung: Staatsministerium.

II. Abtheilung: Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.